



Protokoll der 6. Sitzung des Einwohnerrats

Freitag, 16. Dezember 2022, 19:00 Uhr bis 21:20 Uhr
Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz	Suter Roman	FDP	Präsident
Anwesende Mitglieder	Altmann Boris	parteilos	
	Bächi Carolina	Pro Stein	
	Böhni David	SVP	
	Dean-Wüthrich Cornelia	SP	Vize-Präsidentin
	Götz Claudio	Pro Stein	
	Käser Werner	FDP	
	Leu Beat	GLP	
	Lang Nicole	parteilos	Aktuarin
	Metzger Ruth	SVP	
	Montenegro Uribe Lorena	SP	Stimmenzählerin
	Ochsner Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Stamm Christoph	GLP	
	Vetterli Markus	SP	
	Zepf Getto Waltraud	SP	
	Ullmann Corinne	SVP	Stadtpräsidentin
	Böhni Ulrich	GLP	Finanzreferent
	Gemperle Christian	parteilos	Baureferent
	Gruhler Heinzer Irene	SP	Werkreferentin
	Rossi Carla	parteilos	Gesellschaftsreferentin
	Bär Timo		Stadtschreiber
	Signer Isabel		Bereichsleiterin Finanzen
	Grötchen Robert		Weibel
Protokoll	Good Simone		
Bemerkung			

Traktandenliste

Beschluss Nr. 28

1. Protokollgenehmigung

Beschluss Nr. 29

2. Strategischer Stellenplan 2023

Beschluss Nr. 30

3. Budget 2023

Beschluss Nr. 31

4. Wahl Mitglieder Einwohnerratsbüro 2023

Beschluss Nr. 32

5. Orientierungsvorlage Medien- und ICT-Strategie der Schulen Stein am Rhein

Beschluss Nr. 33

6. Informationen und Umfragen

Beschluss Nr. 28

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 4. November 2022 wird genehmigt.

Carla Rossi, Gesellschaftsreferentin: Sie bittet auf Seite 27 folgende Änderung vorzunehmen:

Bisherige Formulierung im Protokoll

Die Ressourcensteuerung hängt umher.

Neue Formulierung im Protokoll

Die Ressourcensteuerung ist im Kantonsrat hängig.

Boris Altmann, parteilos: Er bittet auf Seite 21 folgende Änderung in der Formulierung zur Detailplanung vorzunehmen:

Bisherige Formulierung im Protokoll

Hierbei handelt es sich noch nicht um die Detailplanung.

Neue Formulierung im Protokoll

Hierbei handelt es sich noch nicht um die Ausführungsplanung.

Beschluss Nr. 29

2. Strategischer Stellenplan 2023

1. Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

- Genehmigung des strategischen Stellenplans 2023, bestehend aus 9'290 Stellenprozenten in der Stadtverwaltung und 160 Stellenprozenten im Stellenpool für den Stadtrat

2. Begründungen

A) Zusammenzug operativer Stellenplan 2023

Exekutive	2020	2021	2022	Veränd. 2023	Stpl. 2023
Stadtpräsidium	50	--	--	--	--
Stellenpool Stadtrat	--	160	160	0	160

Stadtverwaltung	2020	2021	2022	Veränd. 2023	Stpl. 2023
Kanzlei / Sicherheit / Stadtarchiv	580	620	630	+ 10	640
Soziales	230	250	250	0	250
Finanzen / Einwohnerdienste	380	380	380	+ 40	420
Hochbau	1825	1850	870	+ 5	875
Tiefbau			1'100	0	1'100
<i>Zwischentotal zentrale Verwaltung</i>	<i>3'015</i>	<i>3'100</i>	<i>3'230</i>	<i>+ 55</i>	<i>3'285</i>

Schule	307	307	287	- 5	282
Alterszentrum	3'700	4'000	4'150	0	4'150
Spitex	660	900	930	+ 110	1'040
Kita	533	533	533	0	533
<i>Zwischentotal städtische Betriebe</i>	<i>5'200</i>	<i>5'740</i>	<i>5'900</i>	<i>+ 105</i>	<i>6'005</i>
Verwaltungspersonal	8'215	8'840	9'130	+ 160	9'290

Der operative Stellenplan 2023 der Stadtverwaltung sieht folgende Veränderungen vor:

Bereiche	Stpl. 2022	Veränd. 2023	Stpl. 2023	Begründungen
Kanzlei / Sicherheit / Stadtarchiv	630	+10	640	Effektive Stellenplanerhöhung um 10 % infolge Reorganisation Stadtbibliothek
Soziales	250	0	250	unverändert
Finanzen / Einwohnerdienste	380	+ 40	420	Erhöhung Pensum um 40 %; Übernahme Aufgaben Zentralverwaltung Gemeinde Buch (25 %) sowie Aufarbeitung Zentralverwaltung und Finanzbuchhaltung Verbände (15 %)
Hochbau	870	+ 5	875	Erhöhung Pensum Hauswartung Mehrzweckhalle Schanz um 5 Stellenprozente
Tiefbau / Werke	1100	0	1'100	unverändert
Zwischentotal zentrale Verwaltung	3'230	+ 55	3'285	
Schule	287	- 5	282	Einführung Klassenassistenten (40 %) und Realitätsanpassung Waldkindergarten (- 45 %)
Alterszentrum	4'150	0	4'150	unverändert
Spitex	930	+ 110	1'040	Steigender Bedarf an Spitexdienstleistungen, Erhöhung um 110 Stellenprozente
Kita	533	0	533	unverändert
Zwischentotal städt. Betriebe	5'900	+ 105	6'005	
Gesamttotal	9'130	+ 160	9'290	

Die Stellenplanveränderungen ergeben sich im jeweiligen Bereich aufgrund folgender Anpassungen:

Kanzlei / Sicherheit / Stadtarchiv

Stadtbibliothek

Aufgrund der Kündigung der langjährigen Leiterin der Stadtbibliothek wurde gemeinsam mit Oliver Thiele von Bibliotheken Schaffhausen die Ausrichtung der Stadtbibliothek Stein am Rhein überprüft und die zukünftige Ausrichtung thematisiert. In einem Vergleich mit ähnlich grossen Bibliotheken wurde festgestellt, dass die personellen Ressourcen von aktuell 30 Stellenprozente eher knapp sind und die Öffnungszeiten gering. Zudem fehlen E-Medien und mit Ausnahme von Schulklassenführungen (Sonderöffnungszeiten) finden keine Veranstaltungen in der Bibliothek statt. Die freigewordene Stelle in der Stadtbibliothek konnte mit einem 20%-Pensum per 1. August 2022 besetzt werden. Die bisherige Mitarbeiterin sowie eine neue Mitarbeiterin arbeiten zudem jeweils mit einem 10%-Pensum im Stundelohn. Die Öffnungszeiten können so mit drei Personen abgedeckt werden. Die Weiterentwicklung der Stadtbibliothek und die zukünftige Ausrichtung werden Anfang 2023 erarbeitet.

Finanzen / Einwohnerdienste

Finanzen

Die Stadt Stein am Rhein erledigt seit Mitte Februar 2022 die Aufgaben der Zentralverwaltung der Einwohnergemeinde Buch. In einem entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag wurde das Pensum für die Erledigung dieser Aufgaben auf 25 Stellenprozente festgelegt. Die Kosten für die 25 Stellenprozente werden durch die Einwohnergemeinde Buch getragen.

Aufgrund der langen Vakanz in der Bereichsleitung Finanzen/Einwohnerdienste fehlten knapp ein Jahr ca. 80 Stellenprozente. Der Zeitraum wurde bestmöglich mit Springern abgedeckt, welche die nötigsten Arbeiten erledigten. Eine grosse Arbeitslast blieb aber liegen, welche nachträglich erledigt werden muss. Mit Apollonia Aulisio-Schmidtke, ehemalige Bereichsleiterin Finanzen/Einwohnerdienste, konnte das Arbeitsverhältnis nach dem Mutterschaftsurlaub weitergeführt werden. Damit kann einerseits der Auftrag für die Einwohnergemeinde Buch erledigt und andererseits die Aufarbeitung der Pendenzen vorangetrieben werden. Ebenfalls wird Frau Aulisio-Schmidtke die Finanzbuchhaltung für die Verbände (Abwasserverband, Entsorgungsverband sowie für den neuen Feuerwehrverband oberer Kantonsteil) führen. Die Aufwendungen für die Finanzbuchhaltung der Verbände wird den Verbänden in Rechnung gestellt. Mit der Weiterbeschäftigung kann das umfangreiche und wichtige Fachwissen von Frau Aulisio-Schmidtke behalten und auch eine optimale Einführung ihrer Nachfolgerin gewährleistet werden.

Hochbau

Hauswarte

Infolge eines personellen Wechsels wurde eine Stelle in der Hauswartung neu mit einem 80%-Pensum statt des bisherigen 75%-Pensums besetzt. Aufgrund der Ausbildung und Erfahrung des neuen Hauswarts können verschiedene Reparaturen neu selbstständig erledigt werden. Im Zusammenhang mit den anstehenden Pensionierungen im Bereich der Hauswartungen soll die Organisation der Reinigung der öffentlichen Gebäude (Schulanlage Schanz, Schulanlage Hoga, Sportanlagen und Bürgerasyl) neu organisiert werden.

Schule

Klassenassistenzen

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2022 der Einführung von Klassenassistenzen im Umfang von 40 Stelleprozente zugestimmt. Diesbezüglich erhöht sich der Stellenplan um 40 Stellenprozente.

Waldkindergarten

Im Stellenplan 2022 waren die Unterrichtsassistentinnen für den Waldkindergarten mit gesamthaft 75 Stellenprozente berücksichtigt. Die Unterrichtsassistentinnen sind im Stundenlohn angestellt. Eine Auswertung der aufgebrauchten Stunden in den Jahren 2021/2022 hat ergeben, dass das Pensum lediglich 30 Stellenprozente entspricht. Aufgrund der Realitätsanpassung resultiert im Stellenplan im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion der Stellenprozente um 45 %.

Spitex

Der Stellenplan muss aufgrund des weiter steigenden Bedarfs an Spitexdienstleistungen um 110 Stellenprozente erhöht werden. Die geleisteten Stunden im ersten halben Jahr 2022 weisen einen Mehraufwand von etwa 250 Stunden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf. Dieser Mehraufwand wird durch Mitarbeiterinnen im Stundenlohn bewältigt, welche mehr Stunden leisten als vereinbart. Einige dieser Mitarbeiterinnen werden nun festangestellt. Die demographische Entwicklung und die politischen Bestrebungen (ambulant vor stationär) führen dazu, dass der Bedarf an Spitexdienstleistungen in der Tendenz weiter steigen wird.

B) Strategischer Gesamtstellenplan

Exekutive	2020	2021	2022	2023
Stadtpräsidium	50	--	--	--
Stellenpool Stadtrat	--	160	160	160

Stadtverwaltung	2020	2021	2022	2023
<u>Bereichsleitende und Mitarbeitende ab Lohnklasse 18</u>	1*	1*		
a) zentrale Stadtverwaltung	740	740	600	640
b) städtische Betriebe	200	200	310	310
<u>übriges Verwaltungs- und Betriebspersonal</u>	1*	1*		
a) Verwaltungspersonal zentrale Stadtverwaltung	2'585	2'670	2'630	2'645
b) Personal städtische Betriebe	4'290	4'830	5'590	5'695
Gesamtstellenplan Stadtverwaltung	7'865	8'840	9'130	9'290

1* Die Bereichsleitenden und Mitarbeitenden ab Lohnklasse 18 und das übrige Verwaltungs- und Betriebspersonal sind in der Vergangenheit falsch unterteilt worden.

2* In den Stellenplänen der letzten Jahre haben sich Fehler eingeschlichen. Die Abweichungen zum operativen Stellenplan können im Nachhinein nicht nachvollzogen werden.

3. Empfehlungen des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, dem strategischen Stellenplan 2023 zuzustimmen.

Diskussion

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Der Stellenplan ist ein integraler Bestandteil des Budgets. Die separate Führung des Stellenplans ist eine Steiner Ausnahme. Im Stellenplan ist ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Dieser Zuwachs wird wie folgt begründet: Die Leiterin der Stadtbibliothek wurde pensioniert. Unter Beizug der Stadtbibliothek Schaffhausen wurde eine kleine Reorganisation gemacht. Dies führte zu einer minimalen Stellenplanerhöhung. Eine weitere Beurteilung und Anpassung für modernere Angebote in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Schaffhausen ist geplant. Die Gemeinde Buch hat den Bereich Finanzen nach Stein am Rhein ausgelagert. Dies führt zu einer grösseren Flexibilität, auch in Zusammenhang mit den Teilzeitpensen. Einzig die Platzverhältnisse sind etwas eng, dies kann aber mit einer guten Planung gelöst werden. Durch die Stellenvakanzen in der Bereichsleitung Finanzen sind viele Aufgaben liegengeblieben, welche jetzt aufgearbeitet werden müssen. Der Feuerwehrverband wird wesentlich grösser. Die Rechnungsführung der Verbände liegt bei Stein am Rhein. Die Einführung der Klassenassistenten in der Schule führt zu einer Erhöhung der Pensen an der Schule. Im Waldkindergarten wurde ebenfalls eine Pensenanpassung vorgenommen. In der Spitex gibt es aufgrund der grösseren Fallmenge eine Erhöhung der Stellenpensen.

Beau Leu, GLP, GPK: Die GPK hat den Stellenplan geprüft. Die GPK kam zum Schluss, dass die Erhöhung um 160 Stellenprozent klar begründet ist und empfiehlt die Annahme.

Eintreten

Markus Vetterli, SP, SP Fraktion: Die SP-Fraktion stimmt der Einschätzung der GPK überein: Bei allen Anpassungen im Stellenplan geht es um moderate und zum Beispiel bei der Spitex durch die Demografie gut begründete Anpassungen. Die zusätzlichen 10 % mehr in der Stadtbibliothek, nach dem Altersrücktritt der langjährigen Leiterin Ursula Züst sind als Realitätsanpassung zu sehen. Gleichzeitig dürfte in der Stadtbibliothek erhebliches Digitalisierungspotential schlummern, das hoffentlich unter der neuen Leitung realisiert wird. Erfreulich sind die zusätzlichen 40 % in den Finanzen/Einwohnerdienste. Die Zentralverwaltung Buch wird durch Stein übernommen. Dies ist auch aus Steiner Sicht wünschenswert. Es stärkt Stein am Rhein als Regionalzentrum und trägt zur Professionalisierung der Verwaltung bei. Dass die Stellenprozente in der Bildung trotz der vom Einwohnerrat bewilligten 40 % für Klassenassistenten wegen einer Realitätsanpassung der Assistenz im Wald-Kiga sogar leicht sinken, ist erfreulich. Die SP ist für Eintreten und wird dem Stellenplan zustimmen.

Nicole Lang, parteilos, Bürgerliche Fraktion: In den vergangenen Jahren hat der Strategische Stellenplan mit seinen Erhöhungen der Stellenprozente immer mal wieder zu hitzigen Diskussionen geführt. Für das Jahr 2023 gestalten sich die Erhöhungen, im Vergleich zu vorangegangenen Jahren, als moderat und sind detailliert begründet. Die Erhöhung um 110 % im Bereich Spitex ist aus Sicht der bürgerlichen Fraktion eine logische Folge des aktuellen demografischen Wandels. In den kommenden Jahren ist in diesem Bereich wohl mit weiteren Erhöhungen zu rechnen. Im Allgemeinen findet sie es suboptimal, wenn Mitarbeitende in Anträgen namentlich erwähnt werden, wie es im aktuellen Antrag im Bereich Finanzen der Fall ist. Sie bittet darum, dies in Zukunft anders zu formulieren. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

1. Dem strategischen Stellenplan 2023 wird zugestimmt:
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Finanzreferent
 - Stadtschreiber
 - Ablage

Beschluss Nr. 30

3. Budget 2023

1. Antrag

Der Stadtrat beantragt folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Kredit über CHF 270'000.00 für den Ersatz der Kehrmaschine zu genehmigen;
2. Den Kredit über CHF 180'000.00 für die weiteren Planungsschritte zur Sanierung der Gebäude Rathaus, Steinbock und Zeughaus zu genehmigen;
3. Dem Budget 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wird zugestimmt;
4. Der Steuerfuss der Gemeindesteuer des Steuerjahres 2023 wird gestützt auf das kantonale Steuergesetz unverändert auf 95 % festgesetzt.

Diskussion

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Er präsentiert und stellt das Budget 2023 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. In der Erfolgsrechnung konnte die Stadt einen Ertragsüberschuss von CHF 334'950.00 ausweisen. Zum gestuften Erfolgsausweis teilt er folgendes mit: In den Schaffhauser Nachrichten stand, der Stadtrat beschönige das Ergebnis. Er ist nicht dieser Meinung. Es war geplant entsprechend mehr Geld auszugeben. Er präsentiert den gestuften Erfolgsausweis und empfiehlt, sich stärker an diesem zu orientieren als an dem Gesamtergebnis. Beim gestuften Erfolgsausweis sieht man, wie gewirtschaftet wird. Wenn man nun genau hinschaut, sieht man, dass der Fiskalertrag mit CHF 670'000.00 erhöht wurde. Das heisst, dass auch geplant war, das Geld auszugeben. Man sieht, dass das operative Ergebnis minus CHF 808'000.00 beträgt. Auf der 2. Stufe sieht man die CHF 473'000.00 Entnahmen aus der Spezialfinanzierung und somit kommt man zum Ergebnis von minus CHF 333'400.00. Das ist seiner Ansicht nach Geld, das verdient wurde, aber eben nicht direkt. An dieser Aufstellung kann man erkennen, wie eine Gemeinde arbeitet. Bei der Gebührenanpassungen Wasser gab es bis in diesem Jahr sehr hohe Investitionen. Dies aufgrund der Abschreibungsvorgaben nach HMR2 die innert zwei Jahren gemacht werden müssen. Die Abschreibungszeit konnte in Vereinbarung mit dem Kanton verlängert werden und ist nun moderat. Es wäre nicht richtig, wenn eine Generation in fünf bis sechs Jahren die Gesamtabschreibung finanzieren müsste. Zwei gute Abschlüsse haben dazu geführt, dass die finanzpolitische Reserve bei CHF 3.736 Millionen Franken steht. Dies ist sehr gut für die Zukunft. Der Teuerungsausgleich beim Personalaufwand von 2.5 % empfindet der Stadtrat als moderat. Eine Nichtgewährung des Teuerungsausgleiches wäre mit einer Lohnkürzung vergleichbar. Die Krankentaggeldversicherungskosten haben massiv zugenommen und belasten den Personalaufwand. Zusätzlich gibt es im nächsten Jahr eine Schulkasse mehr. Die Finanzierung auf Seite 22 zeigt, dass die Stadt insgesamt nicht so schlecht dasteht. Auf Seite 34 weist er auf einen Fehler hin: Beim Quartierplan

Schööfferwis handelt es sich um CHF 70'000.00 statt CHF 60'000.00. Die Fassade des Bürgerasyls und des Hettlerhüsli müssen gemacht werden. Mit der Jakob und Emma Windler-Stiftung wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen. Die Planungskosten für die Sanierung Rathaus/Steinbock/Zeughaus bei den Investitionen müssen separat aufgeführt werden. Er präsentiert die Terminplanung und das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Sanierung Rathaus/Steinbock/Zeughaus. Ziel ist ein Projektstart im 2026/2027. Der Finanzplan 2024 – 2026 muss gemacht werden, ist aber langfristig für eine Gemeinde ein schwieriges Instrument, da viele Faktoren sehr variabel, aber gegeben sind. Die Stadt hat eine moderate Zunahme der Bevölkerung. Sie wächst etwas schneller als im Leitbild vorgesehen. Tendenziell ziehen gute Steuerzahler zu. Der Finanzplan ist ein Bericht zur Kenntnisnahme. Es ist ein Planungsinstrument und muss als politischer Prozess eingehalten werden. Die Pendenzen in Stein am Rhein bleiben bestehen. Die Hoga-Halle und die Rheinbäder kosten die Stadt viel Geld. Der Stadtrat ist hier gespannt auf einen Vorstoss seitens Einwohnerrat.

Beat Leu, GLP, GPK: Er bedankt sich beim Finanzreferenten und der Zentralverwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit, welche nicht selbstverständlich ist.

Die GPK prüfte in mehreren Sitzungen das Budget 2023. Sie konnte feststellen, dass sich die Umstellung auf HRM2 etabliert hat. Die GPK ist auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass das Budget nicht den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Die finanzielle Lage der Stadt hat sich durch die Zuweisung von CHF 1.4 Millionen in die finanzpolitische Reserve leicht verbessert. In den vorgelegten Budgetunterlagen ist auch zu entnehmen, dass vorsichtig und insbesondere weitsichtig budgetiert wurde. Dennoch hat das Budget 2023 ein Defizit von CHF 334'950.00, was nicht erfreulich ist. Als GPK möchte sie darauf hinweisen, dass ein weiteres Jahr Entnahmen aus dem Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds) gemacht werden mussten. Somit wäre das Defizit des Budgets um CHF 473'700.00 grösser als ausgewiesen. Kurzum: Sparen ist angesagt.

Einige wesentliche Punkte aus dem GPK-Bericht. Trinkwasserbezug: Um die Trinkwasserversorgung zu garantieren wird jährlich für CHF 76'000.00 Wasser eingekauft. Der Stadtrat ist sehr bemüht und engagiert auch über die Kantonsgrenzen hinaus Lösungen zu finden. Dennoch ist in nächster Zeit keine Lösung in Sicht, so dass diese Ausgaben weiterhin erfolgen müssen. Wassergebühren und Wärmeverbund: In diesem Bereich wird es Anpassungen der Wassergebühren, sowie Anschlussgebühren geben, welche zwingend von Gesetzeswegen notwendig sind. Schule: Es konnte eine Verbesserung des Budgetprozesses mit der Schule festgestellt werden. Dennoch müssen Kommunikation und die terminlichen Abläufe diesbezüglich weiter stark verbessert werden. Strandbad: Die Bäder, insbesondere das Strandbad haben eine hohe Belastung von mehr als CHF 200'000.00 pro Jahr. Gemäss Finanzplan 2026 ist eine grössere Reduktion vorgesehen, dennoch erwartet die GPK klare Massnahmen, um die hohen Belastungen im Strandbad zu senken. Externe Honorare: Auch für das Budget 2023 fallen die externen Honorare überaus stark ins Gewicht, auch wenn diese beschrieben und begründet sind. Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat diesem Bereich eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und mit diesen Ausgaben sparsam umzugehen. Steuerfuss: Trotz der finanziellen Lage der Stadt sieht die GPK in diesem Bereich noch keinen Handlungsbedarf den Steuerfuss anzupassen.

Antrag: Die GPK beantragt dem Einwohnerrat das Budget 2023 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung unter Entlastung der verantwortlichen Organe und Personen zu genehmigen und den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023 auf 95 % der einfachen Staatssteuer beizubehalten.

Eintreten

Waltraud Zepf Getto, SP, SP Fraktion: Die SP Fraktion ist etwas beunruhigt über diese Entwicklung. Das Budget zeigt im nächsten Jahr eine Neuverschuldung von CHF 3.6 Millionen Franken auf. Auf Seite 24 bis 26 sind nochmals CHF 18.9 Millionen zu sehen. Dies wäre eine enorme Neuverschuldung. Was ist die Strategie, um der Entwicklung entgegenzuwirken? Auf Seite 11 und 55 stehen verschiedene Zahlen, welche sind die richtigen? Bei der Entwicklungsverpflichtungskreditkontrolle steht das Alterszentrum nicht drin. Die SP Fraktion ist für Eintreten und stimmt zu.

Werner Käser, FDP, Bürgerliche Fraktion: Die bürgerliche Fraktion hat das Budget durchgesehen und offene Fragen mit dem Finanzreferenten besprochen. Dabei haben sie darauf hingewiesen, dass sie das geplante Defizit von über CHF 300'000.00 als nicht erfreulich, aber nach positiven Abschlüssen in den Vorjahren als vertretbar betrachten. Die Erfahrung zeigt, dass die Rechnungen in der Regel besser ausfallen als der Voranschlag. Das hoffen sie auch diesmal. Namentlich erwähnen möchten sie die nicht kostendeckenden Spezialfinanzierungen beim Wasser/Abwasser und beim Wärmeverbund. Hier sehen sie den Stadtrat in der

Pflicht, Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen. Dasselbe gilt beim Strandbad. Trotz dieser Vorbehalte ist die bürgerliche Fraktion für Eintreten und wird dem Budget, unter Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 95 %, grossmehrheitlich zustimmen.

Detailberatung

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Seite 50 ist korrekt bei den Differenzen auf den Seiten 11 und 50.

Daniel Ochsner, SVP: Müssen die Aufbauten bei Seite 14 neu beschafft werden oder sind die vorhandenen Werkzeuge kompatibel mit dem neuen Gerät?

Irene Gruhler Heinzer, Werkreferentin: Die Werkzeuge müssen separat beschafft werden. Die Offerte enthält die benötigten Werkzeuge. Die bestehenden Arbeitsgeräte können eher nicht benutzt werden.

Markus Vetterli, SP: Dass dieses Multifunktionsgerät mit Absicht elektrisch ist, freut ihn sehr. Bei elektrischen Maschinen sind tiefere Unterhaltskosten zu erwarten. Optimal ist, wenn die Stadt es mit eigenem Solarstrom betreiben kann. Dies ist nicht nur nachhaltig, sondern bringt auch tiefere Betriebskosten.

Nicole Lang, parteilos: Sie hat die Verpflichtungskredite auf Seite 40 mit dem Budget 2022 verglichen. Diese stimmen nicht überein. Gibt es da Gründe?

Irene Gruhler Heinzer, Werkreferentin: Die Baustellen Im Boll und Orichhöhe sind jetzt fertig. Im Rosenberg war geplant abzuschliessen, aber es gab Rostablagerungen in den Leitungen. Dies führte zu einem Unterbruch und momentan gibt es aufgrund der Kälte eine Pause. Anfang Jahr wird weitergemacht. Die Subventionen sind eingegeben und die Stadt wird diese auch erhalten.

Christian Gemperle, Baureferent: Das Alterszentrum ist nicht mehr drin, es geht nur noch um die Rechnung.

Markus Vetterli, SP: Wo klemmt es beim Wasserversorgungsprojekt?

Irene Gruhler Heinzer, Werkreferentin: Da geht es um die Schutzzonenausscheidungen. Generell um das Wasserprojekt, welches man abschliessen muss. Im Herbst hatte die Stadt eine Vorlage betreffend Quellwasserbereich, Landkauf und Landwirtschaft, welche sie aber nochmals zurückziehen musste, weil es noch rechtliche Abklärungen braucht. Die Wasserqualität ist aber nicht bedenklich. Die Stadt wird das selbstverständlich abschliessen.

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Die Stadt ist soweit bereit. Es wird aber mit einem anderen Geschäft zusammen abgeschlossen werden.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Meine Frage zum gleichen Punkt 1, 1.1 und 1.2, bei der Grundwasserschutzzone ist nichts mehr drin, respektive nichts mehr budgetiert.

Irene Gruhler Heinzer, Werkreferentin: Der Nachtragskredit ist abgeschlossen. Die Schutzzonenausscheidung ist, wie Ulrich Böhni erwähnt hat, nicht mit der Zustromausscheidung und mit dem Grundwasser zu verwechseln.

Der Kantonsrat hat CHF 1'050'000.00 bewilligt, damit der Kanton die Gemeinden im oberen Kantonsteil unterstützen kann. Die Stadt braucht das, denn das Wasser kommt grossenteils aus dem Kanton Thurgau. Der Wasserwirtschaftsplan sollte auch vom Kanton revidiert werden. Die Stadt hat eigentlich gut gestartet, doch plötzlich ging es nicht mehr weiter, weshalb weiss die Stadt nicht. Sie ist aber der Meinung, dass dies von höherer Stelle kam. Die Stadt hat deshalb das IKL eingeschaltet, damit es vorwärtsgeht. Die Stadt bezieht Wasser aus dem Kanton Thurgau und mischen zu. Sie ist in der Pflicht. Die Ausscheidung der Ausströmbereiche ist Sache des Kantons Thurgau. Das kann Stein am Rhein den Thurgauern nicht vorschreiben. Das wird das erste Projekt in diesem Bereich im Kanton Thurgau sein. Die Stadt hofft, dass es an der nächsten Sitzung mit dem IKL vorwärtsgeht.

Markus Vetterli, SP: Er hat eine Frage zu Seite 43, Position Wasserwerk. Mit dem Budget Wasserwerk rutscht die Stadt deutlich ins Minus. Es ist sehr erfreulich, dass die Amortisationsfrist verlängert wurde. Die Stadt hat ein Wasserabgabereglement. Dort steht in Art. 44, dass Investitionen von grösserem Umfang über die Rechnung der Einwohnergemeinde mitfinanziert werden kann. Dies scheint ein wichtiger Punkt. Aufgrund der kantonalen Subventionen sind diese Kosten sehr unproportional und teilweise auch vorgezogen. Die SP erachtet es als sozialere Lösung, wenn man auf die Gebührenerhöhung verzichtet und dies aus der allgemeinen Kasse der Einwohnergemeinde entnimmt. Insbesondere mit Blick auf die Situation beim Fernwärmenetz. Da hat die Stadt auch einen Sanierungsfall und da fliessen Gelder aus der

Einwohnergemeinde in den Wärmeverbund, um diesen zu sanieren. Wasser kommt jedem zugute, Fernwärme kommt nicht jedem zugute.

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Es geht um die Entscheidung, was die Stadt wie finanziert. Es gilt immer zu berücksichtigen, was in die Jahresrechnung gehört. Bei der Fernwärme gibt es zwei Probleme. Die Tarifierhöhungen werden dieses Jahr angepasst, was teilweise zu rechten Erhöhungen im nächsten Jahr führt. Dies ist nicht Sache des Einwohnerrats, das ist anders geregelt. Es gibt aber auch anstehende Investitionen, welche getätigt werden müssen, damit langfristig gewährleistet ist, dass möglichst viele Anwohner profitieren können. Aber die Altlast, welche von früher als Negativum dasteht, bringt man mit Gebühren nicht weg, das kann man nicht finanzieren. Man kann nicht alles über Gebühren finanzieren. Wenn grössere Investitionen im Wasser anstehen, wird der Bezüger nur mit Abschreibungen belastet. Grössere Investitionen gehen grundsätzlich über die allgemeine Investitionsrechnung. Die Abschreibung ist in den Gebühren eingerechnet.

Irene Gruhler Heinzer, Werkreferentin: Sie hat eine Anmerkung zu den Wassergebühren: Die Subventionen vom Löschwasser der Gebäudeversicherung wurde den Gemeinden gestrichen. Die Hausbesitzer müssen das künftig im Wasserpreis zusätzlich bezahlen. Das sind 0,11 Promille. Sie teilt mit, dass der Stadtrat an einer Gebührenerhöhung arbeitet.

Markus Vetterli, SP: Heisst das, dass die Gebührenerhöhung mit der verlängerten Amortisationsfrist sehr moderat ausfallen wird?

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Ja.

Markus Vetterli, SP: Er hat eine Anmerkung zu Seite 48, Strandbad. Er begrüsst, dass die Problematik seitens Stadtrat erkannt ist. Er hat sich über den Abbau des Zauns beim Strandbad gewundert.

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Der Zaun wird neu gemacht. Der Stadtrat muss erst den Willen des Einwohnerrats spüren, bevor er beim Strandbad Bereinigungen vornehmen kann.

Lorena Montenegro Uribe, SP: Sie hat eine Frage zu Seite 52. Im Finanzplan 2026 sind im Vergleich zum Budget 2023 bei den Badeanlagen CHF 100'000.00 weniger budgetiert. Weshalb?

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Die Stadt hat mal eine Reduktion geplant, weil viele Einwohner der Meinung sind, dass da etwas ändern muss. Es steht nun mal so da, damit man sieht, was sich wie verändern könnte. Konkrete Massnahmen sind aber noch nicht geplant.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Sie hat eine Frage zu Seite 57, Konto 5421: Was beinhaltet der Betrag CHF 120'000.00 für Blumen auf Brücke?

Irene Gruhler Heinzer, Werkreferentin: Die Blumentöpfe auf der Brücke sind am auseinanderfallen. Das Thema wurde auf 2025 verschoben. Die Stadt hat eine Offerte für grosse Eternittöpfe wie in der Stadt Schaffhausen eingeholt. Diese Kosten sind nur für die Töpfe. Die Stadt darf Vergütungen der Windler-Stiftung nicht einplanen. Sie hofft jedoch darauf. Die Bewässerung der Blumen, die Anpflanzung, das kostet alles. Bei diesem Betrag geht es aber um die Installation, die so viel kostet.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Sie hat eine Frage zu Seite 58, Erneuerung Baumbeleuchtung. Ist das nötig in der heutigen Zeit?

Irene Gruhler Heinzer, Werkreferentin: Für den Weihnachtsbaum hat die Stadt erst eine neue Beleuchtungskette gekauft. Der Stadtrat muss abklären, was dieser Betrag beinhaltet. Sie weist darauf hin, dass der Betrag im Finanzplan sei und nicht im Budget.

Claudio Götz, Pro Stein: Er hat eine Frage zur 30er Zone Charregass-Schanz. Betreffend die Sicherheit und dem Verkehr bittet er um vermehrte Velofahrerkontrolle der Schaffhauser Polizei. Die Velofahrer halten die Regeln nicht ein. Da wäre das Geld besser eingesetzt.

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Grundsätzlich ist der Finanzplan ein Instrument von Themen, die in Zukunft eventuell kommen können. Es stehen Strassensanierungen an, einiges ist auch zusammen mit dem Kanton/Kantonsstrassen vorgesehen. Die Planung kommt erst im Januar in den Stadtrat. Es geht auch um die Planung mit dem Kanton, um gefährlichen Schnittstellen zu bearbeiten. Schlussendlich entscheidet anschliessend der Einwohnerrat, ob er diese Projekte will oder nicht. Der Finanzplan ist kein Beschlussinstrument.

Nicole Lang, parteilos: Das Thema Bushaltestellen wird immer wieder nach hinten geschoben.

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Das stimmt. Der Kanton hat bei diesem Thema den Zeitplan schon zweimal angepasst. Beim Untertor ist die Verkehrsraumgestaltung noch in Arbeit, deshalb die Zurückstellung. Der Einwohnerrat weiss, dass die Planung Bootshafen, Parkplatz etc. verschoben wurde, entsprechend auch diese Bushaltestelle.

Irene Gruhler Heinzer, Werkreferentin: Das Thema behindertengerechter Buseinstieg ist ihr eine Herzensangelegenheit, aber aus diversen bautechnischen Gründen konnte das noch nicht umgesetzt werden.

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Eine Anmerkung zu Seite 64 und 65. Er macht darauf aufmerksam, dass das Budget vom neuen Plan ein Richtbudget ist. Das Richtbudget ist das Verhandlungsbudget. Die Umsetzungsarbeit ist im Gange. In der Detailplanung wird das Budget voraussichtlich etwas zu tief sein.

Nicole Lang, parteilos: Sie hat eine Frage zu Seite 79, Wasser/Abwasser und interne Leistungsverrechnung Wasserwerk. Dies wird mit zwei Konten verbucht. In der Rechnung 2021, Konto 2173.3120.20, hat es keinen Betrag und im Konto 2173.3910.33 hat es einen Betrag von CHF 3'750.00. Es ist ein kleiner Betrag, aber es ist ihr aufgefallen. Ist dieser Posten doppelt budgetiert?

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Das wird geklärt.

Lorena Montenegro Uribe, SP: Sie hat eine Frage zu Seite 90, Unterhalt Hochbauten Gebäude. Was ist der Grund für die Erhöhung? Sind die Wünsche der Kita jetzt möglich?

Carla Rossi, Gesellschaftsreferentin: Das betrifft den Brandschutz sowie ein Teil der Wünsche der Kita. Einige Investitionen sind vorgesehen.

Markus Vetterli, SP: Er hat eine Frage zu Seite 101: Der Finanz- und Lastenausgleich beschäftigt ihn. Er findet es schwierig, wenn die Stadt an andere Gemeinden so viel Geld abführen muss. Gibt es da Hebel um an diesem Modus zu schrauben?

Corinne Ullmann, Stadtpräsidentin: Sie hat bereits Vorgespräche geführt und will dranbleiben. Da muss es eine Gesetzesänderung geben. Sie ist bei diesem Thema aktiv. Es ist unschön, wenn Schaffhausen den Steuerfuss senken kann und Stein am Rhein zahlt, weil sie keine Zentrumslasten geltend machen kann. Eigentlich sollte Stein am Rhein das auch geltend machen können. Die Stadt ist da in Diskussionen, um das anzupassen.

Ruth Metzger, SVP: Sie hat eine Frage zu Seite 113, Parkplatz Car Forstareal. Wie ist der Stand?

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Betreffend der Bewilligung ist ein Rechtsverfahren im Gange. Das Bewertungsgutachten ist jetzt gemacht, der Stadtrat muss nun entscheiden, wie es weitergeht. Voraussichtlich kommt das Thema nochmals in den Einwohnerrat.

Der Einwohnerrat beschliesst mit 12 Ja-Stimmen und 2-Enthaltungen:

1. Der Kredit über CHF 270'000.00 für den Ersatz der Kehrmaschine wird genehmigt.

Der Einwohnerrat beschliesst mit 13 Ja-Stimmen und 1-Enthaltung:

2. Der Kredit über CHF 180'000.00 für die weiteren Planungsschritte zur Sanierung der Gebäude Rathaus, Steinbock und Zeughaus wird genehmigt.

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

3. Dem Budget 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wird zugestimmt.

Der Einwohnerrat beschliesst mit 13 Ja-Stimmen und 1-Enthaltung:

4. Der Steuerfuss der Gemeindesteuer des Steuerjahres 2023 wird gestützt auf das kantonale Steuergesetz unverändert auf 95 % festgesetzt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Finanzreferent
 - Stadtschreiber

– Ablage

Beschluss Nr. 31

4. Wahl Mitglieder Einwohnerratsbüro 2023

1. Einwohnerratspräsident/in

1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	14
Eingegangene Wahlzettel	14
Leer	1
Ungültig	0
Gültig	13
Absolutes Mehr	7

Gewählt ist mit 13 Stimmen: Nicole Lang

2. Vizepräsident/in

1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	14
Eingegangene Wahlzettel	14
Leer	1
Ungültig	0
Gültig	13
Absolutes Mehr	7

Gewählt ist mit 13 Stimmen: Waltraud Zepf Getto

3. Aktuar/in

1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	14
Eingegangene Wahlzettel	14
Leer	1
Ungültig	0
Gültig	13
Absolutes Mehr	7

Gewählt ist mit 13 Stimmen: Beat Leu

4. Wahl zwei Stimmenzähler/innen – offene Wahl

1. Lorena Montenegro Uribe ist mit 13 Stimmen und einer Enthaltung als Stimmenzählerin gewählt.
2. Daniel Ochsner ist mit 13 Stimmen und einer Enthaltung als Stimmenzähler gewählt.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Nicole Lang
- Waltraud Zepf Getto
- Beat Leu
- Lorena Montenegro Uribe
- Daniel Ochsner
- Ablage

Beschluss Nr. 32

5. Orientierungsvorlage Medien- und ICT-Strategie der Schulen Stein am Rhein

Mit der Orientierungsvorlage «Medien- und ICT-Strategie der Schulen Stein am Rhein» möchte Sie der Stadtrat über die Neugestaltung der IT-Landschaft an den Schulen Stein am Rhein orientieren.

1. Einleitung

Unsere Gesellschaft wird durch die zunehmende Digitalisierung stetig und nachhaltig verändert. Besonders für die Schulen ist es wichtig, diese Entwicklungen aufzunehmen und im Unterricht so umzusetzen, dass unsere Kinder mit den jetzigen und noch kommenden Herausforderungen umgehen können. Wichtigste Voraussetzung für das Erreichen der nötigen digitalen Kompetenzen ist, dass die digitalen Mittel wie Geräte und andere Infrastrukturen sowie ein angemessener technischer Support zu Verfügung stehen.

Der Erziehungsrat hat am 12. Dezember 2018 das neue Medien- und Informatikkonzept für die Primar- und Sekundarstufe I im Kanton Schaffhausen verabschiedet und hat den Schulträgern somit Anhaltspunkte und verbindliche Richtlinien vorgegeben.

Die verbindlichen Richtlinien betreffen insbesondere die technische Ausrüstung der Schulen, die Dotierung des Supports sowie den Aufbau der Weiterbildung der Lehrpersonen.

Der Kanton gibt nicht vor, welche konkreten digitalen Medien im Unterricht einzusetzen sind, sondern überlässt diese Entscheidung den Schulträgern.

Die Schulen Stein am Rhein arbeiten schon seit Jahren mit modernen Medien und Computern, lange bevor der Kanton verbindliche Vorgaben herausgegeben hat. Die jetzige IT-Landschaft ist über die Jahre stetig erweitert worden. Der Fokus lag in der Vergangenheit auf kostengünstigen, funktionalen ad-hoc-Lösungen. Dies führte zu einer sehr uneinheitlichen IT-Landschaft, deren Wartung im Wesentlichen von einer Person abhing. Es drängt sich nun eine umfassende Neugestaltung der IT-Landschaft in allen Zyklen auf.

Auch andere Gemeinden haben die kantonalen Vorgaben, die bis 2024 erfüllt sein müssen, zum Anlass genommen, ihre Infrastruktur zu überdenken und umfassende Investitionen vorzunehmen. Diese sollen erstens ein optimales Arbeiten sichern, um die Medien- und Informatik-Kompetenzen, wie sie der Lehrplan21 vorgibt, zu erreichen, und zweitens einen effizienten Support-Aufwand zu garantieren, den die Gemeinden zu 100 % tragen müssen.

2. Medien- und ICT-Konzept der Schulen Stein am Rhein

Für die Erarbeitung des Konzepts wurde eine Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern gebildet:

- Matthias Tanner (Schulleitung OS, Projektleitung)
- Vreni Winzeler (Schulleitung PS)
- Hans Waldmann (Schulpräsident)
- Benedikt Arndgen (Informatik-Verantwortlicher PS; TICTS)

- Joana Lange (Informatik-Verantwortliche PS; PICTS)
- Kai Rode (Informatik-Verantwortlicher OS; TICTS)

Die Firma Letec IT Solutions AG aus Schaffhausen wurde beauftragt, zusammen mit der Arbeitsgruppe ein Medien- und ICT-Konzept für die Schulen Stein am Rhein zu erstellen. Die Firma verfügt über viel Erfahrung im Bereich der Schul-IT und zählt viele Schulen zu ihren Kunden.

Das erarbeitete Konzept wurde durch Projektleiter Matthias Tanner mit Mario Hartmann, dem Schulinformatik-Koordinator der städtischen Volksschulen Schaffhausen, besprochen und auf seine Praxistauglichkeit und Zukunftsfähigkeit hin überprüft und für gut befunden.

Im Zentrum des IT-Konzepts stehen fünf Bereiche:

- Basisinfrastruktur, Server- und Netzwerkinfrastruktur sowie WLAN und Internetzugang
- Schulzimmersausstattung/Präsentationsmöglichkeiten
- Datenablage, die Cloudplattform und die applikatorische Ebene thematisiert
- Arbeitsweise und Arbeitsmittel von Schülerinnen und Schülern
- Arbeitsweise und Arbeitsmittel von Mitarbeitenden, v.a. der Lehrpersonen

Im Rahmen dieser Orientierungsvorlage werden ausgewählte Elemente aus dem Medien- und ICT-Konzept für die Schulen Stein am Rhein detailliert erläutert, die aus Sicht des Stadtrats für den Einwohnerrat von besonderem Interesse sein könnten oder einen hohen Finanzbedarf haben. Das vollständige Medien- und ICT-Konzept liegt dieser Vorlage bei.

3. Arbeitsgeräte

Im kantonalen Medien- und Informatikkonzept sind die Mindeststandards für die Schülergeräte sowie deren Beschaffung definiert. Bis spätestens im Sommer 2024 haben in den verschiedenen Zyklen mindestens folgende Geräte zur Verfügung zu stehen:

- an den Kindergärten zwei bis drei berührungsempfindliche Geräte pro Abteilung
- an den 1. – 4. Klassen pro zwei Schülerinnen und Schüler ein mobiles Gerät
- ab der 5. Klasse bis Ende Oberstufe ein persönliches Gerät pro Schülerin und Schüler (1:1 Computing)
- ein persönliches Gerät für die Lehrpersonen, unabhängig ihres Pensums

Am 20. September 2022 wurde das Medien- und ICT-Konzept für die Schulen Stein am Rhein durch den Stadtrat genehmigt. Entgegen der kantonalen Mindest-Vorgaben soll an der Primarschule nicht erst ab der 5. Klasse ein persönliches Gerät pro Schüler zu Verfügung stehen, sondern bereits ab der 3. Klasse. Die Arbeitsgruppe und die Projektleitung begründen dies damit, dass ab der 3. Klasse selbständiges Arbeiten am Computer möglich sein soll und auch Hausaufgaben zu Hause auf den mobilen Geräten gelöst werden können. In den letzten Jahren waren an dieser Schulstufe ein halber Klassensatz Geräte vorhanden, was einen befriedigenden Einsatz nicht erfüllte und den Bedarf an einem persönlichen Gerät aufzeigte. Es ist pädagogisch sinnvoll, dass Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse den Umgang mit einem persönlichen Gerät erlernen und auch mit dem Schreiben von Texten auf einer Tastatur begonnen wird.

Bis im Sommer 2024 sollen an den Schulen Stein am Rhein folgende Geräte zur Verfügung stehen:

- an jedem Kindergarten vier iPads plus jeweils ein Lehrpersonengerät (Convertible)
- an den 1. - 2. Klassen ein iPad pro zwei Schülerinnen und Schüler
- ab der 3. Klasse bis Ende der Oberstufe ein persönliches Gerät pro Schülerin und Schüler
- ein persönliches Gerät für die Lehrpersonen, unabhängig ihres Pensums

3.1 Arbeitsgeräte Schülerinnen und Schüler

Für die Schülerinnen und Schüler der Primar- sowie Orientierungsschule sind folgende Arbeitsgeräte vorgesehen.

	KiGa	1. - 2. Klasse	3. - 4. Klasse	5. - 6. Klasse	Orientierungs- schule
--	------	----------------	----------------	----------------	--------------------------

Gerät	iPad	iPad	Convertible	Convertible	Convertible
Verteilschlüssel	4 pro KiGa	1:2	1:1	1:1	1:1
Profil	Stand-alone	Stand-alone	persönlich	persönlich	lokale Profile ohne Admin
Zubehör	Hülle ohne Tastatur	Hülle ohne Tastatur	Pen	Pen	Pen
Nutzungsdauer	5 Jahre	5 Jahre	4 Jahre		3 Jahre

Ein Convertible – auch Hybrid-PC genannt – ist ein Notebook, dass sich über einen Klapp-, Dreh-, Schiebe- oder Klickmechanismus auch in Form eines Tablet-Computers nutzen lässt.

Kindergarten

Die Kindergärten werden je mit vier iPads ausgestattet. Die iPads werden als unpersönliche Geräte eingesetzt, die ohne Anmeldung und Passwort funktionieren. Die Apps werden auf eine spielerische Weise eingesetzt, der Lernfortschritt wird nicht nachvollzogen. Das Ziel ist eine möglichst hürdenlose Nutzung von Informatik.

1. - 2. Klasse

Die ersten und zweiten Klassen werden mit iPads ausgestattet, im Verhältnis 1:2. Die Geräte auf dieser Stufe werden unpersönlich genutzt, das heisst die Schülerinnen und Schüler haben keine persönliche Anmeldung am Gerät. Diese ist für die Arbeitsweise auf dieser Schulstufe noch nicht nötig, da kaum Daten generiert werden. Falls trotzdem eine gespeicherte Datei wieder benötigt wird, z.B. ein Foto, muss wieder dasselbe iPad genutzt werden. Der Fokus beim Arbeiten mit den iPads liegt auf der Nutzung von Apps.

3. - 6. Klasse

Ab der dritten Klasse lernen die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit einem persönlichen Gerät. Es werden Windows-Convertibles eingesetzt, damit das Schreiben auf einer Tastatur erlernt werden kann. Die Arbeit mit Apps, die Touch erfordern, sowie mit dem Pen sind möglich. Das Gerät kann im Tabletmodus auch ohne Tastatur genutzt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Lehrperson erfolgt dank des gleichen Betriebssystems hürdenlos. Die Convertibles werden in der Regel in der Schule genutzt, können aber auf Anweisung der Lehrperson für Arbeitsaufträge nach Hause genommen werden, wobei die Webfilter stets aktiviert bleiben.

7. - 9. Klasse

Auf der Oberstufe wird die Arbeit mit IT-Mitteln intensiver. Da das Verfassen von Texten, Erstellen von Präsentationen und Recherchieren im Internet in den Fokus tritt, werden die Schülerinnen und Schüler mit Convertibles ausgestattet. Sie nehmen ihre Geräte nun regelmässig mit nach Hause. Die Aufbewahrung in der Schule ist weiterhin möglich.

3.2 Anzahl Geräte

Aufgrund der Schülerzahlen werden an den Schulen Stein am Rhein folgende Anzahl Geräte benötigt:

- ca. 50 Convertibles (HP ProBook x360 435 G8) für Lehrpersonen
- ca. 12 iPads für den Kindergarten
- ca. 28 iPads für 1. - 2. Klasse
- ca. 120 Convertibles (Acer TravelMate Spin) für 3. - 6. Klasse
- ca. 135 Convertibles (Surface Go 3) für 7. - 9. Klasse

3.3 Arbeitsgeräte Lehrpersonen

Die Lehrpersonen der Schulen Stein am Rhein erhalten unabhängig vom Arbeitspensum ein persönliches Notebook (Convertible). Es werden Geräte mit einem ähnlichen Funktionsumfang wie die Convertibles der Schülerinnen und Schüler beschafft (z.B. sollen die Lehrpersonengeräte ebenfalls über einen Touch-

Bildschirm verfügen). Auf diese Weise können sich die Lehrpersonen mit dem Gerät vertraut machen und seine Funktionen optimal vermitteln.

Die Convertibles sind persönliche Arbeitsgeräte. Die Lehrpersonen können diese mit nach Hause nehmen und haben lokale Adminrechte. Die bestehenden Lehrpersonengeräte sind, wie die Notebooks der Schülerinnen und Schüler, hohen Alters. Sie sollen im Zug der Implementierung des neuen IT-Konzepts ersetzt werden. Die Convertibles der Lehrpersonen bleiben während fünf Jahren im Einsatz.

3.4 Anschaffungsplanung

Die Anschaffungsplanung sieht vor, alle Geräte bis im Jahr 2024 auszutauschen. Die Anschaffungen erfolgen in den einzelnen Jahren wie folgt:

2022	2023	2024
7. Klasse (Convertibles)	Kindergarten iPads 1. - 2. Klasse iPads 5. - 6. Klasse Convertibles 7. Klasse (Convertibles	3. - 4. Klasse (Convertibles) 7. Klasse (Convertibles) Lehrpersonen (Convertibles)

3.5 Kauf, Leasing, Infrastruktur

Die Aufwendungen für die Umsetzung des neuen Medien- und ICT-Konzepts setzen sich aus Kauf- und Leasingkosten für die Arbeitsgeräte sowie Kosten für die Infrastruktur (WLAN, Switches, Server usw.) zusammen. Die Etappierung der Anschaffungen verursacht bis zur vollständigen Einführung der neuen Arbeitsgeräte und Infrastruktur ungleiche Kosten in den Jahren 2022 bis 2024.

3.5.1 Kauf

Die Arbeitsgeräte für die Lehrpersonen sowie die iPads für den 1. Zyklus werden gekauft und nach fünf Jahren ersetzt. Die Kosten für die iPads im 1. Zyklus belaufen sich im Jahr 2023 auf ca. CHF 35'000.00. Die Arbeitsgeräte für die Lehrpersonen werden im Jahr 2024 angeschafft und haben Kosten von ca. CHF 70'000.00 zur Folge. Falls notwendig, werden einzelne Geräte (max. zehn) bei den Lehrpersonen bereits im Jahr 2023 ersetzt. Im Budget 2023 ist dafür ein Betrag von CHF 15'000.00 vorgesehen.

3.5.2 Leasing

Die Arbeitsgeräte für den 2. und 3. Zyklus werden geleast. Die Etappierung der Anschaffungen im Leasing verursacht in den ersten zwei bis drei Jahren kürzere Mietdauern als vorgesehen, damit die neuen Schülerinnen und Schüler immer zu Beginn des Zyklus 2 (3. Klasse) bzw. 3 (7. Klasse) ein neues persönliches Arbeitsgerät erhalten. Erhält z.B. eine Schülerin im Jahr 2023 im dritten Schuljahr des vierjährigen Zyklus 2, also in der fünften Klasse, ein Arbeitsgerät, wird das Arbeitsgerät bereits nach zwei Jahren am Ende der 6. Klasse zurückgegeben.

Nach erfolgter Einführung behalten die Schülerinnen und Schüler ihre Convertibles von der 3. bis zur 6. Klasse (Mietdauer vier Jahre) und von der 7. bis zur 9. Klasse (Mietdauer drei Jahre).

Die abweichenden Mietdauern während der dreijährigen Einführungsphase, die schwankenden Schülerzahlen sowie die variierenden Gerätekosten beeinflussen die Kosten ab dem Jahr 2024 und sind heute nicht exakt abzuschätzen. Die Kosten pro Klasse und Jahr betragen im 2. und 3. Zyklus bei einer Annahme von durchschnittlichen Schülerzahlen und Gerätekosten in etwa:

2. Zyklus (3., 4., 5. und 6. Klasse)	jeweils CHF 15'000.00	Mietdauer 4 Jahre
3. Zyklus (7., 8., 9. Klasse)	jeweils CHF 20'000.00	Mietdauer 3 Jahre

Die Kosten für das Leasing belaufen sich demnach ab dem Schuljahr 2024/2025 jährlich auf ca. CHF 120'000.00. Dabei handelt es sich um eine Grobkostenschätzung.

3.5.3 Infrastruktur

Zusätzlich fallen in den Jahren 2022 bis 2026 Kosten für die Infrastruktur (WLAN, Switches, Server) und die Präsentationsperipherie von ca. CHF 145'000.00 an. Auch diese Kosten unterstehen verschiedenen

Ersatzdauern und sind wiederkehrend. Hier kann der angedachte Zyklus von fünf Jahren, z.B. beim WLAN oder der Präsentationsperipherie, in der Praxis auch länger ausfallen.

3.5.4 Gesamtkosten im Jahr 2023

Die Gesamtkosten für die Arbeitsgeräte und die Infrastruktur belaufen sich im Jahr 2023 auf ca. CHF 130'000.00. Die Anschaffungen unterstehen den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Kosten können daher aktuell nicht exakt ausgewiesen werden. Im Budget 2023 ist für die erwähnten Anschaffungen ein Betrag von CHF 145'000.00 vorgesehen.

4. Präsentationsperipherie

Unter Präsentationsperipherie werden Geräte wie Beamer, Lautsprecher oder auch Visualizer verstanden. Die bestehenden Geräte werden weiterverwendet und mittels kabelloser Technik mit den Arbeitsgeräten der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler verbunden. Wo neue Geräte zu beschaffen sind, z.B. für ein neues Klassenzimmer, orientiert sich die Gerätewahl an den vorhandenen Geräten.

5. Pädagogischer und technischer Support

Der Kanton unterscheidet zwischen technischer und pädagogischer Unterstützung:

5.1 TICTS oder IV

Gemäss kantonalem Konzept sind die TICTS (Technische ICT-Supporter) verantwortlich für die einwandfreie Funktion und Stabilität der Informatikmittel (ICT-Basisinfrastruktur). Der Kanton empfiehlt, dass TICTS oder IV (Informatikverantwortliche) pro zwölf zu betreuenden Geräten mit einer Jahreslektion (ca. 3.22 Stellenprozent) entlastet werden.

Gemäss dem kantonalen Pflichtenheft haben die TICTS folgende Aufgaben:

- Verantwortlich für technische Installations-, Betriebs-, Support- und Wartungsprozesse
- Ansprechperson für externe Supportfirmen und IT-Dienstleister
- Kontaktperson für das pädagogische ICT-Fachpersonal der Schule (Animatorinnen/Animatoren und Power-User) bei technischen Schwierigkeiten (2nd-Level-Support)
- Findet Lösungen, um den pädagogischen Bedarf an ICT-Mitteln technisch umzusetzen
- Betreut die LehrerOffice-Lösung (Datenbank-Hosting, LO-Touch)
- Betreut das LMS (Learning Management System)
- Beschaffung
 - Budgetierung für Beschaffungen und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit der SB/SL
 - Einholen von Offerten für Informatikartikel und Dienstleistungen
 - Kontrolle des Wareneingangs und der Rechnungen betreffend Informatikmittel
 - Beraten bei der Anschaffung von Hard- und Software

Verwaltung:

- Erstellen und Nachführen des Informatikinventars
- Koordination der Benutzung der Informatikmittel
- Regelung der Stellvertretung
- Verwaltung von Verbrauchsmaterial
- Verwalten der (mobilen) Geräte: Tablets, Lehrpersonengeräte, ev. PCs und Server
- Benutzer- und Login-Verwaltung, z.B. für LehrerOffice, Cloud-Dienste und Unterrichtssoftware
- Betreuung der Schulwebsite

Information:

- Kontakt und periodischer Erfahrungsaustausch mit Fachstellen, anderen Schulen, anderen IV und mit den zuständigen Behörden (Koordination durch Kanton)
- Schulrelevante Informationen an die Lehrerschaft und an die SB/SL weitergeben

Wartung:

- Beraten der Anwender bei Tagesproblemen
- Beheben von Gerätestörungen
- Einfache Wartung der Peripheriegeräte (Toner ersetzen, Druckerpatronen ersetzen, defekte Kabel ersetzen usw.)
- Defekte Hardware reparieren lassen oder ersetzen

Weiterbildung:

- Sich das benötigte Fachwissen aneignen

An den Schulen Stein am Rhein werden ab dem Schuljahr 2023/2024 ca. 350 Geräte im Einsatz stehen. Dabei handelt es sich um neue, aber zum Teil auch um alte Geräte. Die Anzahl Geräte benötigt ein TICTS Pensum von ca. 95 % und damit verbundene Personalkosten in der Höhe von ca. CHF 100'000.00 (inkl. Sozialleistungen). Um den Aufwand für den technischen Support durch Lehrpersonen zu minimieren setzen die Schulen Stein am Rhein auf drei Massnahmen:

1. Weiterbildung der Lehrpersonen: Je versierter die Lehrpersonen selbst mit dem Gerät arbeiten, umso geringer der Aufwand für den technischen Support. Entsprechend hat die Weiterbildung hohes Gewicht.
2. Fortschrittliche IT-Architektur, die einen möglichst geringen Supportaufwand nach sich zieht. Dazu gehört ein sauber aufgesetztes Mobile Device Management (MDM) und Cloud Computing (IT-Infrastruktur über das Internet, VPN), wo dies technisch und aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist.
3. Auslagerung des technischen Supports an Fachpersonen. Die Kernaufgabe von Lehrpersonen ist das Unterrichten. Informatiktechnische Unterhaltsarbeiten können von Fachpersonen effizienter erledigt werden. Entsprechend wird in Stein am Rhein der technische Support nur im First-Level Bereich durch Lehrpersonen wahrgenommen.

Dank oben beschriebener Massnahmen können die Kosten für den technischen Support gegenüber der kantonalen Empfehlung deutlich reduziert werden. Für 2023 rechnet die Gemeinde mit externen Supportkosten in der Höhe von ca. CHF 30'000.00. Die TICTS/IV werden mit vier Lektionen pro Woche dotiert.

5.2 PICTS

Gemäss kantonalem Konzept sind die PICTS (Pädagogische ICT-Supporter) Themenexperten für integrierte Informatik- und Medienbildung. Sie unterstützen ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten mit Digitalen Medien, beraten die Schulleitung bei der längerfristigen Entwicklungsplanung für den Medieneinsatz in der Schule und übernehmen in Entwicklungsprojekten aus dem Fachgebiet ICT Planungs- und Leitungsaufgaben.

Gemäss dem kantonalen Pflichtenheft habe die PICTS folgende Aufgaben:

- Konzeption, Planung und Umsetzung der gesamten pädagogischen Beratungs-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote in den Schulhäusern
- Ausarbeitung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Lehrpersonen zur Mediennutzung im Unterricht, z.B.
 - Workshops
 - Anleitungen
- Vereinbarungen unter den Stufen initiieren und koordinieren, z.B.
 - Einsatz von Smartphones in der Schule
 - Übernahme der Daten der Schüler, z.B. bei einem Stufenwechsel
- Nutzungsordnung für die Schülerinnen und Schüler (Charta), z.B.
 - Erstellen und Überarbeiten in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern
 - Gültigkeit: Schulen und/oder zu Hause
 - Massnahmen
- Umsetzung der Schulungs- und Unterstützungsmassnahmen mit sinnvollem Einbezug der Lehrpersonen

- Durchführung von Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen und pädagogischen Beratungspersonen in den Schulhäusern
- Pädagogische Entwicklungen verfolgen, z.B.
 - Neue Unterrichtskonzepte prüfen
 - Unterrichtssoftware evaluieren
 - Internetquellen und Literatur evaluieren
 - Dokumentation der Resultate gegenüber dem Team (z.B. Newsletter, Blog)

Der Kanton definiert die Entlastung für den pädagogischen Support wie folgt: Pro fünf Klassen im 1. und 2. Zyklus (inkl. Kindergarten), eine Entlastungslektion, pro drei Klassen im 3. Zyklus eine Entlastungslektion. An den Schulen Stein am Rhein stehen entsprechend Total fünf Wochenlektionen zur Verfügung.

Sie werden bereits heute wie folgt aufgeteilt:

- 1. Zyklus eine Lektion
- 2. Zyklus eine Lektion
- 3. Zyklus drei Lektionen

5.3 Kostenbeteiligung Kanton an TICTS und PICTS

Der Kantonsrat hat im November 2020 einer Vorlage des Regierungsrats zugestimmt, wonach sich der Kanton ab 2021 an den Lohnkosten für Informatikverantwortliche (IV oder TICTS) sowie für Pädagogische ICT-Supporter (PICTS) beteiligt. Da die Schulen bei der Ausgestaltung des technischen Supports frei sind, erfolgt die Mitfinanzierung über eine Änderung des Kostenteilers bei den Lehrerlöhnen im Schulgesetz. Neu kommt der Kanton für 42.3 % der Lehrerlöhne - statt bisher 41 % - auf. Für die Stadt Stein am Rhein macht dies einen Beitrag von gut CHF 60'000.00 pro Jahr aus.

6. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Der sinnvolle Einbezug digitaler Medien als Werkzeug und Unterrichtsinhalt in der Klasse, hängt massgeblich davon ab, wie kompetent die Lehrpersonen selbst im Umgang mit digitalen Medien agieren. Entsprechend kommt der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen hohe Bedeutung zu.

Um sicherzustellen, dass die neue IT-Ausstattung intensiv genutzt wird, stellt die Schule Stein am Rhein den Lehrpersonen verschiedene Ressourcen zur Verfügung. Die TICTS und PICTS unterstützen die Lehrpersonen bei Fragen und coachen sie im Einsatz der digitalen Mittel. Zudem steht eine Lernplattform zur Verfügung, die eine grosse Anzahl an Anleitungen und Kursen beinhaltet. Die Lernplattform dient als Werkzeug zur Weiterbildung sowie als Nachschlagwerk. In den Schritt-für-Schritt-Anleitungen haben die Lehrpersonen eine erste Anlaufstelle bei Anwendungsproblemen.

Der Kanton hat ebenfalls erkannt wie wichtig die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen ist und hat ein Weiterbildungskonzept entwickelt, welches alle Lehrpersonen der Volksschule befähigt, Medien und Informatik fächerübergreifend zu unterrichten.

7. Fazit und Ausblick

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Schulen Stein am Rhein ein wertvolles Medien- und ICT-Konzept entwickelt haben. Es gibt detailliert Auskunft betreffend technischer Fragestellungen und leitet Stadtrat und Schulbehörde bei der Planung der weiteren Schritte. Das Konzept soll entsprechend der dynamischen Entwicklung in diesem Bereich regelmässig angepasst werden.

Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat die Orientierungsvorlage über die Medien- und ICT-Strategie an den Schulen in Stein am Rhein zur Kenntnis zu nehmen.

Wortmeldungen

Carla Rossi, Gesellschaftsreferentin: Seit der Verabschiedung des verbindlichen Medien- und Informationskonzepts durch den Erziehungsrat sind beinahe vier Jahre vergangen und sie möchte sich an

dieser Stelle bei der Arbeitsgruppe, unter der Leitung von Matthias Tanner, für die Erarbeitung des IT-Solution-Konzepts in Zusammenarbeit mit der Firma Letec Solution AG bedanken.

Ein Teil der vorgeschlagenen Massnahmen ist bereits 2022 umgesetzt worden, was bei den Lehrpersonen in beiden Schulen mit grosser Dankbarkeit geschätzt wird. Vor allem die Arbeit mit Office 365 ist Realität geworden und das Internet bietet endlich die nötige Bandbreite, um ein störungsfreies Arbeiten am Computer zu garantieren. Der Einwohnerrat konnte den Unterlagen entnehmen, dass die Anschaffung von der gesamten Infrastruktur sehr teuer ist und dass eine sinnvolle Etappierung über die nächsten Jahre notwendig ist. Die Koordination der schrittweisen Anschaffung unter Berücksichtigung der Laufzeit der Geräte und der Schulzeit der Schülerinnen und Schüler ist anspruchsvoll gewesen und musste im Lauf des Prozesses aus Budgetgründen immer wieder verschoben werden. Wann welche Geräte, für welche Klasse, angeschafft werden sollen und wann sie bei Kauf (I-Pads) oder Leasing (Convertibles ab 3. Klasse) wieder zurückgenommen oder ersetzt werden, konnte der Einwohnerrat dem Kapitel 3 entnehmen. Nebst Geräten und Infrastruktur sowie Präsentationperipherie spielt insbesondere der Support eine wichtige Rolle. Die Aufteilung in einen technischen und pädagogischen Support ist dabei sinnvoll. Gemäss Empfehlung im kantonalen Konzept werden ausgewählte, IT-affine Lehrpersonen für die Support-Aufgaben mit den folgenden Stellenprozenten entlastet: Für den technischen Support werden für je zwölf Geräte eine Jahreslektion zugeteilt, für den pädagogischen Support in den Zyklen 1 und 2, pro fünf Klassen, im Zyklus 3, pro drei Klassen, eine Entlastungslektion gesprochen.

Weil keine Lehrperson eine ausgebildete Informatikerin ist und das nötige, fachliche Knowhow aufweist, braucht es einen zusätzlichen Support einer Fachperson. Der 2nd Level Support ist bis im Januar 2021 von einer Einzelfirma geleistet worden und hat eine Pauschale von CHF 25'000.00/Jahr gekostet. Seit Ende Januar bietet die Firma Letec den Support.

Ein wichtiger Aspekt, insbesondere auch in der Verantwortung der Schulbehörde, ist sicherzustellen, dass die Lehrpersonen den Inhalt vom Medien- und Informatik-Unterricht nach dem Lehrplan 21 auch tatsächlich umsetzen und dafür die nötigen bis obligatorischen Weiterbildungen absolvieren und die ihnen anvertrauten Kinder in der geforderten Qualität in der heute immer wichtiger werdenden digitalen Disziplin unterrichten. Das soll als Leistungsauftrag an die Schulleitung definiert werden. Sie bittet im Namen des Stadtrats die Orientierungsvorlage wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen und darin einen weiteren, wichtigen Schritt für die Attraktivierung unserer Schule als unterstützenswert zu erachten.

Beat Leu, GLP: Er bedankt sich für das Konzept. Braucht es zusätzlich Stellen für den pädagogischen und technischen Support?

Carla Rossi, Gesellschaftsreferentin: Nein, die sind schon vorhanden.

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Die Entlastungslektionen werden vom Kanton vorgegeben. Sie sind nicht kostenneutral.

Carla Rossi, Gesellschaftsreferentin: Der Kanton hat den Schlüssel nach oben angepasst. Er bezahlt etwas mehr an die Löhne der Lehrpersonen, damit die Kosten in etwa gleich bleiben für die Schulen.

Beschluss Nr. 33

6. Informationen und Umfragen

Christian Gemperle, Baureferent: Bei der Schulplanung ist die Kommission in Arbeit. Nächste Woche findet dazu eine Sitzung statt.

Carla Rossi, Gesellschaftsreferentin: Die Arbeitsgruppe Betreutes Wohnen im Alter hat sich seit Februar 2022 zu sieben Sitzungen getroffen und wird im März den Bericht zuhanden des Stadtrats abschliessen. Die neuste Obsan-Studie 2022 prognostiziert, dass angesichts der demografischen Entwicklung bis 2040 der Bedarf in allen Bereichen der Altersbetreuung steigen wird: stationär, teilstationär, ambulant, intermediär. Allerdings liefert die Obsan-Studie noch keine konkreten Zahlen für den Kanton Schaffhausen. Die Arbeitsgruppe hofft auf eine vom Kanton in Auftrag gegebene Konkretisierung der Schaffhauser Zahlen. Dazu wurde von Corinne Ullmann eine kleine Anfrage im Kantonsrat eingereicht. Es braucht grundsätzlich Betreutes Wohnen. Es ist aber genau zu überlegen, welche Stufe des Betreuten Wohnens es braucht, wenn man die vorhandenen Strukturen der stationären und ambulanten Angebote anpasst oder erweitert. Zudem sind die beiden Projekte altersgerechte Wohnungen in der Fridau und im Chlosterhof zu berücksichtigen. Welche strukturellen und

personellen Synergiemöglichkeiten möglich sind, wird im Bericht dargelegt. Im Bericht wird auch aufgezeigt, welche Angebote schon heute in der Altersbetreuung vorhanden und welche noch zu fördern sind, damit ein möglichst langes, selbständiges und soziales Leben mit Teilhabe an der Gesellschaft, möglich ist. Betreutes Wohnen heisst nicht nur Betreuung und Pflege rund um die Uhr, sondern auch Einbettung in eine lebenswerte Alltagsstruktur. Die Arbeitsgruppe hat untersucht, ob die demografische Entwicklung nur durch das Immer-Älterwerden der Bevölkerung oder auch durch ein Ungleichgewicht von Zu- und Wegzügen verursacht wird und ob Stein am Rhein deshalb zur ältesten Gemeinde im Kanton avanciert ist. Auch das Wohnverhalten der älteren Bevölkerung wurde angeschaut. Fragen wie z.B. wie viele ziehen innerhalb von Stein am Rhein um, verlassen ihre Häuser und ziehen in eine Wohnung und stellen so ihre Häuser dann eventuell neuzuziehenden Familien zur Verfügung? Gib es dadurch eine Veränderung der Demografie zugunsten einer jüngeren Bevölkerung? Verändert sich das Wohnverhalten, wenn das Angebot an altersgerechten Wohnungen (mit Betreuung) zunimmt? Über das Fazit der Arbeitsgruppe und die Empfehlungen informiert der Stadtrat den Einwohnerrat anhand des Schlussberichts ausführlich in einer der nächsten Einwohnerratssitzungen.

Einwohnerrat Stein am Rhein

Roman Suter
Einwohnerratspräsident

Simone Good
Protokollführerin